



–

Zweiter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Bremen

Berichtszeitraum:

1. Januar 2007

bis 31. Dezember 2007

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Mit Verordnung vom 27. November 2007 wurde die Härtefallkommission um ein Mitglied des Vereins „Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.“ erweitert.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission

Der Härtefallkommission gehören folgende Mitglieder an:

Herr Pastor Wiesenbach, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied

für die Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Tel. 0421- 5597- 0

Frau Lumm–Hoffmann, Mitglied
Herr Pfarrer Dr. Baumgard, stellvertretendes Mitglied

für die Katholische Kirche im Land Bremen

Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Tel. 0421- 3694-201

Frau Hillert, Mitglied
Herr Tursun–Keykan, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Bahnhofsvorplatz 29
28195 Bremen
Tel. 0421-361-5177 (Frau Hillert)
Tel. 0421-361-96008 (Herr Tursun-Keykan)

Herr Muras, Mitglied
Frau Theilkuhl, stellvertretendes Mitglied

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Auf den Häfen 30/32
28203 Bremen
Tel. 0471-9555222 (Herr Muras)
Tel. 0421-3403140 (Frau Theilkuhl)

Frau Wessel-Niepel, Mitglied, Vorsitzende der Kommission
Frau Brinkema, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-9046 (Frau Wessel-Niepel)
Tel. 0421-361-9088 (Frau Brinkema)

Herr Keipke, Mitglied
Frau Schröder, stellvertretendes Mitglied (bis 30. November 2007)
Herr Herz, stellvertretendes Mitglied (seit 1. Dezember 2007)

für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich- Schmalfeldt- Straße / Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Tel. 0471-590-3700 (Herr Keipke)
Tel. 0471-590-3780 (Herr Herz)

Herr Hoppe, Mitglied (seit 27. November 2007)
Frau Feest, stellvertretendes Mitglied (seit 27. November 2007)

für den Verein Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.

Berckstraße 27
28359 Bremen
Tel. 0421-8007004

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

Mitglieder der Kommission haben an Informationsveranstaltungen über die Arbeit der Kommission, z.B. des Vereins Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V. und an einem Erfahrungsaustausch der Härtefallkommissionen der Länder auf Einladung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie an einem Gespräch mit Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft teilgenommen.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2007 in fünf Sitzungen über Einzelfälle beraten.

Im Jahr 2007 wurden acht Eingaben an die Härtefallkommission des Landes Bremen gerichtet. Diese Eingaben betrafen insgesamt 21 ausreisepflichtige Ausländer.

Gesamtübersicht 2007	Eingaben gesamt	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon Minderjährige	davon Familien
Behandelte Eingaben:	8			
davon nur informatorische Unterrichtung durch die Geschäftsstelle ¹ :	2	6	3	1
In der HFK behandelte Eingaben	6	15	4	3
Härtefallersuchen an den Senator für Inneres und Sport	5	14	4	3
noch nicht abgeschlossene Verfahren ² :	1	1		

Herkunftsländer der betroffenen Personen und Familien

Herkunftsland	Eingaben	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon Minderjährige	davon Familien
Serbien (inklusive Kosovo):	1	1		
Türkei:	1	9	3	2
Bosnien-Herzegowina:	1	5	3	1
Iran	1	2	1	1
Ghana:	1	1		
Russland	1	1		
Irak	1	1		
Angola:	1	1		
Gesamt	8	21	7	4

¹ Es handelt sich um Fälle, in denen Kommissionsmitglieder nach informeller Sachstandsanfrage keine Eingabe eingebracht oder diese später – noch vor Beratung durch die Kommission – zurückgenommen haben.

² Die Kommission hat die abschließende Beratung über den Fall vertagt.

5. Entscheidungen der obersten Landesbehörde

In allen fünf Fällen, in denen die Kommission ein Ersuchen an den Senator für Inneres und Sport gerichtet hat, wurde eine Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen getroffen.

6. Beratung/Begleitung der Ausländer, die sich an die Härtefallkommission wenden

In der Beratungspraxis war die Kommission wiederholt mit Fällen befasst, in denen einer positiven Empfehlung nur das Fehlen der Lebensunterhaltssicherung entgegen stand und die Erwerbslosigkeit allem Anschein nach auf eine fehlende Orientierung bzw. Anleitung der Betroffenen bei der Arbeitsplatzsuche oder z.B. der Betreuung von Kindern während der Berufstätigkeit zurück ging. Das mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Jahr 2006 entwickelte Verfahren zur Begleitung der Betroffenen bei deren Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhalts hat sich bewährt und wird auch zukünftig zur Unterstützung der Betroffenen Anwendung finden.

7. Analyse

Die Zahl der Eingaben in 2007 war geringer als 2006. Durch die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 und die mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 geschaffene gesetzliche Altfallregelung haben ausreisepflichtige Ausländer die Möglichkeit, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, die ihnen eine langfristige aufenthaltsrechtliche Perspektive bietet. Auf die Zahl der Eingaben an die Härtefallkommission haben sich diese beiden Neuregelungen zweifellos ausgewirkt.

Es ist davon auszugehen, dass sich nach Ablauf der Antragsfristen bzw. Aufenthaltserlaubnisse wieder vermehrt Betroffene an die Härtefallkommission wenden werden, weil eine Einbeziehung in die Altfallregelung oder die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse nicht möglich ist.

Bremen, den 9. April 2008

Wessel-Niepel
Vorsitzende

Wiesenbach
stellvertr. Vorsitzender